

HERAUSGEGRIFFEN

Schneller, besser, Liechtenstein

Simon Gemperli · Die obligatorische berufliche Vorsorge in der Schweiz hatte von Beginn an gravierende Konstruktionsfehler. Bundesrat, Parlament und Stimmvolk haben sie in den letzten 30 Jahren in mehreren Etappen noch verschlimmert. Inzwischen sparen die Schweizerinnen und Schweizer für ihren Ruhestand in einem System, wo der Staat Rendite und Rente definiert und der Finanzmarkt sich gefälligst danach zu richten hat. Und wenn's nicht aufgeht, ist die Nationalbank schuld, die Negativzinsen verrechnet.

Dass es auch anders geht, zeigt das Fürstentum Liechtenstein (das übrigens von der gleichen Nationalbank versorgt wird). Die Altersvorsorge im Nachbarland hat grosse Ähnlichkeiten mit der schweizerischen, weil viele Gesetze aus Bern teilweise übernommen wurden. Sie funktioniert aber besser, ist anpassungsfähiger und erst noch billiger.

Zuerst die Geschwindigkeit. Die 11. AHV-Revision in der Schweiz, die in «Altersvorsorge 2020» umgetauft wurde, ist seit Ende der neunziger Jahre unterwegs und immer noch nirgendwo angelangt. Seit zehn Jahren schlagen alle Versuche fehl, die Senkung des absurd hohen Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge ein wenig zu senken.

In Vaduz mag man darüber den Kopf schütteln, hatte man doch in den achtziger Jahren wohlweislich darauf verzichtet, den Pensionskassen implizit eine minimale Rendite vorzuschreiben. Auch machte Liechtenstein nicht den Fehler, eine minimale Verzinsung und einen Rentenumwandlungssatz ins Gesetz zu schreiben. Die Kassen entscheiden selber darüber und übernehmen damit die Verantwortung. Das stimmt vorsichtig.

Die liechtensteinische Regierung hat diese Woche eine Reform der beruflichen Vorsorge in die Vernehmlassung gegeben. Der Bericht enthält keine epische Analyse der finanziellen Schieflage der Vorsorgeeinrichtungen, wie man es aus den Vorlagen des Bundesrats kennt. Dazu sind die Pensionskassen in Liechtenstein zu gut aufgestellt (mit Ausnahme derjenigen der Staatsangestellten). Die Vorlage soll, zusammen mit einer AHV-Revision, schon in 22 Monaten in Kraft treten, dabei ist sie ambitionierter als alle schweizerischen Gesetzesanpassungen in den letzten 22 Jahren. Die Senkung des Eintrittsalters auf 19 Jahre und eine deutliche Erhöhung der Sparbeiträge führen zu einem doppelt so hohen Rentenniveau.

Unschön ist, dass die Gesetzesrevision den liechtensteinischen Pensionskassen viel Bürokratie aufbürdet: Formulare, ein internes Kontrollsystem, die periodische Überprüfung von allem Möglichen und zusätzliche Kontrollen durch die Finanzmarktaufsicht. Die Ursache dieser Mehrbelastung ist aber nicht in Vaduz zu suchen,

sondern in Bern. Liechtenstein ist seit 2009 dem Schweizerischen BVG-Sicherheitsfonds angeschlossen, der die Vorsorgeguthaben im Insolvenzfall absichert. Eine Bedingung dafür war die Gleichwertigkeit gewisser gesetzlicher Bestimmungen, was Liechtenstein faktisch zur Übernahme neuer Schweizer Gesetzbestimmungen zwingt. Die am wenigsten brauchbaren - Mindestzins und Mindestumwandlungssatz - gehören zum Glück nicht dazu.